

Grunde die Berathung dieses Berichts auf eine künftige Tagesordnung verschieben. Ich stelle demnach die Frage an die Kammer: will sie genehmigen, daß dieser auf der heutigen Tagesordnung befindliche Bericht auf eine spätere Tagesordnung verwiesen werde? — Gegen 1 Stimme (Müller aus Pommlitz) Ja.

Präsident Georgi: Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, zur Berathung des schriftlichen Berichts unsers fünften Ausschusses, die Beschwerde des Advocaten Bernhardt betreffend, und ich ersuche den Berichterstatter Abg. Garten, den Vortrag zu geben.

Staatsminister v. Friesen: Ich habe im Auftrage des Herrn Cultusministers zu erklären, daß er die Anträge des Abg. Biesch über die Klöner in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten wird.

Berichterstatter Abg. Garten: Dieser Bericht, die Beschwerde Bernhards betreffend, lautet:

Vom Advocaten Herrmann-Boldemar Bernhardt, welcher in Folge angeschuldigter Theilnahme an den in den Maitagen vorigen Jahres in Mittweida stattgefundenen aufrührerischen Bewegungen seit dem 15. Mai gedachten Jahres beim Justizamte Frankenberg in Untersuchung und Haft sich befindet, sind mehrere Vorstellungen eingebracht worden, in denen im Wesentlichen von ihm darüber Beschwerde geführt wird,

daß ihm die gleich Anfangs und seitdem oft wiederholt beantragte Entlassung aus der Haft, sogar einer bis zur Höhe von 4000 Thlr. für ihn offerirten bürgschaftlichen Caution ungeachtet, vom Untersuchungsrichter stets abgeschlagen worden sei.

Bernhardt führt an, es lägen hierüber vier abfällige erstinstanzliche Bescheidungen und ebensoviel oberrichterliche Verordnungen in den Acten vor, nicht minder ein Justizministerialerlaß vom 14. Januar, von welchem er Abschrift beifügt und dadurch zugleich die formelle Zulässigkeit seiner Beschwerde begründet.

Indem nun Bernhardt diese seine Hauptbeschwerde materiell auszuführen sucht, bringt er damit noch andere Beschwerden in Verbindung.

#### A.

Zunächst versucht derselbe die Untersuchung, in welche er gezogen worden, als einen Tendenzprozeß darzustellen, und schildert in Beziehung darauf die Vorgänge seines Wohnortes aus jener Zeit:

„Auch zu Mittweida, wohin er als ehemaliges Mitglied der am 30. April aufgelösten Volkskammern, dem Dresdner Aufstande und dessen Entwicklung völlig fremd, am 1. Mai zurückgekehrt, hätten in den Tagen vom 5. bis 9. Mai Bewegungen zu Gunsten der zu Frankfurt beschlossenen und verkündigten deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 stattgefunden.“

Man hätte beschlossen, seinen Beitritt zu den von der zweiten Kammer des aufgelösten Landtages in Betreff der deutschen Reichsverfassung nebst Reichswahlgesetz gefaßten Beschlüssen zu erklären und

diese Erklärung an die königliche Regierung zu bringen. Man hätte ferner eine Verpflichtung der zu diesem Zwecke auf den Markt beordneten Communalgarde auf die Reichsverfassung vorgenommen. Nicht minder hätten sich zwei Freischaaenzüge gebildet, von welchen jedoch nur der eine in Dresden wirklich eingetroffen. Endlich hätten mehrere Versammlungen stattgefunden, theils um für die Freischaaenzüge die begehrten Reisegelder aus Communalmitteln zu verwilligen, theils um über verschiedene Anträge und Maaßregeln die Meinung und den Willen der Bürgerschaft und ihrer Vertreter zu vernehmen“.

„Alle diese Vorgänge wären indeß lediglich durch die gewaltigen Erschütterungen, die von der Residenz aus über das ganze Land sich verbreitet und der Geister und Gemüther sich bemächtigt hätten, hervorgerufen worden, und überdies sei es die städtische Obrigkeit selbst gewesen, die das Geschehene geleitet und bereitwillig unterstützt, die die Versammlungen berufen und ihnen beigewohnt, den gefaßten Beschlüssen beigetreten und sie zur Ausführung gebracht, und obschon im ungestörten Besitze ihrer Gewalt, doch die Bewegungen überall gefördert, aufrichtig begünstigt hätte“.

„Leicht sei zu erklären, daß jene auch zu Mittweida vorhandene und der Mehrzahl nach aus den durch Rang und Vermögen höher gestellten Bürgern bestehende Partei, die nach Unterdrückung des Dresdner Aufstandes den Anbruch der Morgenröthe einer neuen Aera begrüßt, jene Partei, die es mit jedem Systeme, am liebsten aber mit demjenigen halte, welches ihren Sonderinteressen am meisten zusage, jene Partei, die, so lange sie selbst und Niemand gewußt, welchen Ausgang die Dresdner Ereignisse nehmen würden, die wärmste Begeisterung für die deutsche Sache und deren siegreiche Durchführung zur Schau getragen, jene Partei, welcher die erfahrensten und einflußreichsten 2 Rathsmitglieder angehörten, daß diese Partei nach unterdrücktem Aufstande zu Dresden nicht gesäumt und alle ihnen in reichem Maaße zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung gesetzt, um alle Schuld von sich auf andere und ganz besonders auf diejenigen Männer von bekannter demokratischer Gesinnung zu wälzen, die sie schon längst mit ihrem Hasse verfolgt hätten. Wäre es doch gerade eine Zeit gewesen, wo die Parteienwuth und die Leidenschaften vorzugsweise in den höhern und gebildeteren Kreisen der Gesellschaft geherrscht und selbst sonst kalte und ruhige Gemüther ergriffen hätten. Die Gesinnung allein, ein Wink von oben, ein gewichtiges „Vernehmen, daß der und der sich betheiligte“, hätte Verdacht, Anklage, Verfolgung und Haft erzeugt und begünstigt.“

„Daher sei es gekommen, daß jene Partei ihre Thätigkeit insbesondere auch gegen ihn — der sich in den Maitagen nicht für die provisorische Regierung erklärt, sondern kurz und bündig für die Sache des Volkes, für die nämliche Sache, der er stets treu geblieben sei und bis zum letzten Hauche seines Lebens treu bleiben werde — gerichtet und